

Buchungszeichen: 5.0252._____ (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!)

Anmeldeformular – Frühbetreuung/ergänzende Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung - an der Grundschule Nabern

- Anmeldung oder Ummeldung zur Frühbetreuung
 Anmeldung oder Ummeldung zur ergänzenden Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung

ab dem: _____ (gewünschter Betreuungsbeginn; Buchungsänderungen frühest. nach 6 Monaten)

Informationen zum Kind:

Nachname, Vorname	
Geburtstag	
Klasse (z.B. 1a)	
Besonderheiten (z.B. Allergien, körperliche Beeinträchtigungen)	
Geschlecht	
Ermäßigung (Nachweis unbedingt beilegen, da sonst keine Befreiung der Gebühr erfolgt!)	<input type="checkbox"/> Stadtpass für das Kind gültig bis: <input type="checkbox"/> Gutschein vom Landratsamt gültig bis: <input type="checkbox"/> Gutschein vom Jobcenter gültig bis:

Informationen zu den Personensorgeberechtigten bzw. Eltern:

Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 1)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Mobilfunk/Telefon	
E-Mail Adresse	
Geschlecht	
<input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht	(Bitte legen Sie einen Nachweis über das Sorgerecht / „Negativbescheinigung“ bei der Anmeldung bei.)

Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 2)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Mobilfunk/Telefon	
E-Mail Adresse	
Geschlecht	

Weitere Kinder unter 18 Jahre im Haushalt, für die Anspruch auf Kindergeld besteht:

Nachname, Vorname:		Geboren am:	
Nachname, Vorname:		Geboren am:	
Nachname, Vorname:		Geboren am:	

Vorname und Name des Kindes _____ Klasse _____

Benötigte Betreuung und Mittagessen (bitte ankreuzen)

Wir benötigen eine Betreuung/Mittagessen an folgenden Tagen und Zeiten:

Betreuungsmodule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 Uhr – Schulbeginn (Modul 1)					
Mittagessen *	Nicht buchbar				Nicht buchbar
Schulende - 13:00 Uhr (Modul 2)					
13:00 - 14:30 Uhr (Modul 3)	Nicht buchbar				Nicht buchbar
13:00 – 16:00 Uhr (Modul 4)	Nicht buchbar				Nicht buchbar

* Nur für Kinder die die ergänzende Betreuung bis 14:30 Uhr/16:00 Uhr besuchen, buchbar.

Mein Kind darf nach Ende der Betreuung alleine nach Hause gehen: ja nein

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen und von der Betreuung abgeholt werden, eine Abholung zum gebuchten Betreuungsende pünktlich erfolgen muss, ansonsten muss das Betreuungspersonal telefonisch informiert werden.

Einverständniserklärung/Verpflichtung/Abbuchungsermächtigung: Die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, gültig ab 01.04.2023 vom 03.02.2016 mit Änderung vom 01.09.2016, 28.06.2017, 01.09.2018, 15.12.2021, 26.10.2022, 01.01.2023 und 01.04.2023 ist mir/ uns bekannt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Zahlung des Entgelts für die Betreuung meiner/unserer Kinder. Gleichzeitig ermächtige ich/ermächtigen wir die Stadtkasse Kirchheim unter Teck in stets widerruflicher Weise, die zu zahlende Benutzungsgebühr zu Lasten meines/ unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Ich versichere/ wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/ unserer Angaben und Anlagen. Änderungen werde ich/ werden wir der Stadt Kirchheim unter Teck unverzüglich mitteilen.

Mir ist / uns ist bekannt, dass wenn der Antrag nicht vollständig ist, bzw. Nachweise nicht vollständig erbracht werden, die volle Betreuungsgebühr erhoben wird.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung, die Datenschutzinformationen sowie die Information zum Grundschulbetreuungsangebot der Stadt Kirchheim unter Teck habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Außerdem ist uns bekannt, dass mit der Abgabe der Anmeldung zur Grundschulbetreuung noch keine verbindliche Platzzusage erfolgt.

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Informationen zu Gebühren und Ermäßigungen

Stand: Februar 2023, bitte beachten Sie, dass eine erneute Gebührenerhöhung der Betreuungsgebühren ab 01.09.2023 vorgesehen ist.

Gebühren für die Betreuung**1. Monatliche Gebühren für Module im Ganzttag****a. bei einem Kind in der Familie**

Betreuung GTGS	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
7 Uhr bis Schulbeginn (Modul 1)	10,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Schulende – 13 h (Modul 2)	10,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
13:00 – 14:30 h (Modul 3)	9,00 €	18,00 €	27,00 €	36,00 €	45,00 €
13:00 – 16:00 h (Modul 4)	18,00 €	36,00 €	54,00 €	72,00 €	90,00 €

b. bei zwei und mehr kindergeldberechtigten Kindern unter 18 Jahren in der Familie

Betreuung GTGS	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
7 Uhr bis Schulbeginn (Modul 1)	8,50 €	17,00 €	25,50 €	34,00 €	42,50 €
Schulende – 13 h (Modul 2)	8,50 €	17,00 €	25,50 €	34,00 €	42,50 €
13:00 – 14:30 h (Modul 3)	7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €	37,50 €
13:00 – 16:00 h (Modul 4)	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €	75,00 €

Kostenbefreiung bzw. Kostenermäßigung für die Betreuungsgebühren

Wer erhält eine Gebührenermäßigung bzw. eine Befreiung?	Welche Vergünstigung?	Was ist zu tun?	Wie lange gilt die Befreiung?
Stadtpassinhaber	Komplette Gebührenbefreiung	<ul style="list-style-type: none"> Kopie vom Stadtpass bei der Anmeldung hinzufügen Auf dem Anmeldeformular das Feld „Stadtpassinhaber“ ankreuzen 	Für die Gültigkeitsdauer des Stadtpasses, max. 12 Monate. Danach muss ein Stadtpass neu beantragt werden
Familien mit monatlichem Einkommen unter 3.000 € (brutto)	Gebührenermäßigung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsformular ist bei der Abt. Bildung, SG Schulen und Sport und bei der Alleenschule erhältlich 	Max. 12 Monate, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Gebühren für das Mittagessen

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich pauschal gemäß der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, anhand der Wochentage an denen das Mittagessen in Anspruch genommen wird. Bitte beachten Sie, dass sich der Preis pauschal berechnet und mögliche Tage ohne Mittagessen (Feiertage, päd. Tag, etc.) bereits mit einberechnet wurden.

Anzahl der Mittagessen/Woche	1	2	3	4	5
Monatlicher Preis für das Mittagessen	13,00 €	25,00 €	37,00 €	50,00 €	62,00 €

Mittagessen kostenlos erhalten

Wer erhält eine Gebührenbefreiung?	Welche Befreiung?	Was ist zu tun?	Wie lange gilt die Befreiung?
Stadtpass Inhaber mit dem Kennzeichen „B“	kostenloses Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> Kopie des Stadtpass bei der Anmeldung hinzufügen Auf dem Anmeldeformular das Feld „Stadtpassinhaber“ ankreuzen 	Für die Gültigkeitsdauer des Stadtpasses
Familien, <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Anspruch auf Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II <input type="checkbox"/> Sozialgeld/ Sozialhilfe <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Asylbewerber-leistungen haben, können einen Antrag auf „Bildungs- & Teilhabeleistungen für ihr Kind stellen	Befreiung von der Mittagessens-gebühr	<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (bspw. Jobcenter, Landratsamt, Abteilung Soziales in Kirchheim etc.) für Ihr Kind einen Antrag auf „Bildung – und Teilhabeleistungen“ Von dort erhalten Sie einen Bildungs- & Teilhabe Gutschein Sie erhalten zwei Ausfertigungen des Gutscheins. Bitte reichen Sie den Gutschein vom Job Center oder Landratsamt im Original bei uns ein. 	Für die Dauer des Gutscheins

Datenschutzhinweise

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten
Die Stadt Kirchheim unter Teck ist verantwortlich für den Schutz der von ihr erhobenen Daten.
Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:

[Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck](#)

Marktstraße 14

73230 Kirchheim unter Teck

Telefon: 07021 502-0

E-Mail: info@kirchheim-teck.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
datenschutzbeauftragter@kirchheim-teck.de

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Art 6 Abs.1b DSGVO.

Die Angaben in der Anmeldung sind nur zu machen, sofern eine vertragliche Vereinbarung zur Überlassung eines Betreuungsplatzes beabsichtigt ist. In diesem Fall ist die Stadt jedoch für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Angaben angewiesen. Eine fehlende Willenserklärung zum Abschluss dieser vertraglichen Vereinbarung hat zur Folge, dass keine Angabe der Daten erforderlich ist und Ihnen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Sie haben das Recht

- auf Auskunft über Ihre von der Stadt erfassten personenbezogenen Daten
- auf Berichtigung, Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten
- ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung dieser Daten

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Kontaktdaten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hausanschrift:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Ort, Datum, Unterschrift